

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0210/2014

Auskunft erteilt:

Frau Jungkamp

Ruf:

492-5134

E-Mail:

JungkampL@stadt-muenster.de

Datum:

26.02.2014

Betrifft

Flexible Kindertagesbetreuung in Münster

Beratungsfolge

19.03.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
01.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschluss:

I. Sachentscheid:

1. Der Rat nimmt den Bericht über das Münsteraner Modellprojekt „Flexible Betreuungszeiten“ zustimmend zur Kenntnis (siehe Begründung Kapitel 2).
2. Der Rat stimmt der Verstetigung des Modellprojektes auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen und unter Verwendung der für 2014 bereitgestellten 100.000 € zu (siehe Begründung Kapitel 4).
3. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2013 „Eltern unterstützen: In jedem Stadtteil eine KiTa mit flexiblen Öffnungszeiten einrichten“, A-R/0048/2013 wird damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2014 stehen für die Umsetzung im Kiga-Jahr 2014/2015 100.000 € zu Verfügung. Für eine Fortsetzung darüber hinaus sind weitere Finanzmittel erforderlich (s. Kapitel 5 – Ausblick)

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	100.000	Bereitstellung im Rahmen der Betriebskosten für Träger von Kindertageseinrichtungen (Zuschussanteil: Freiwillige Zuschüsse)
-------	----	----------------------	------	---------	---

Begründung:

1. Ausgangssituation:

Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren werden im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung große Herausforderungen bewältigt. So wurden in der Stadt Münster seit 2008 1520 Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren allein in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Neben diesem großen Ausbauprogramm in Kindertageseinrichtungen stellt der Wunsch der Eltern nach flexibleren Betreuungsangeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Kindertagesbetreuung vor weitere Herausforderungen.

Neben einrichtungs- und trägerübergreifenden Angebotsentwicklungen und –anpassungen haben unterschiedliche politische Anträge und die Ergebnisse der Elternbefragungen in der Stadt Münster aus den Jahren 2009 und 2013 dazu beigetragen, das Thema „Flexible Betreuungszeiten“ aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Die Politik hat durch folgende Anträge in den unterschiedlichen parlamentarischen Gremien wie z. B. im Rat und in den Bezirksvertretungen die Entwicklung flexibler Tagesbetreuungsangebote gefordert.

- Antrag der CDU und FDP Ratsfraktion: „Wunsch der Eltern nach Früh- und Spätöffnungszeiten ermitteln – Konzepte zur flexibleren Kinderbetreuung entwickeln“, 2008, A-R/0029/2008
- Antrag der CDU und FDP Ratsfraktion: „Flexible Betreuungszeiten in den Kitas“, 2009
- Antrag der FDP-Ratsfraktion: „KiTa-Hearing – Elternbedarf bestimmt Öffnungszeiten“, 2011 (A-R/0002/2011) Anregung der BV-West: „Flexible Betreuungszeiten in Randzeiten und Notfällen einzurichten“, 2012, ABV/0002/2012
- Antrag der FDP Ratsfraktion: „Eltern unterstützen: In jedem Stadtteil eine KiTa mit flexiblen Öffnungszeiten einrichten“, 2013, A-R/0048/2013
- Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 auf der Basis der Vorlage V/0931/2013 die Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2014 beschlossen. Dabei wurde der Beschluss des AKJF vom 20.11.2013: „In jedem Stadtteil wird eine KiTa mit flexiblen Öffnungszeiten (zwischen 6 und 20 Uhr) für die u3-Betreuung vorgehalten (siehe Antrag A-R 0048/2013). Der Rat stellt dazu im HH-Jahr 2014 Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.“ aufgegriffen, der auf dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Grünen und der FDP-Fraktion basiert.

Alle Anträge haben das Ziel, dem gesellschaftlichen Anliegen nach flexibler Kindertagesbetreuung Rechnung zu tragen und dazu bedarfsgerechte und praktikable Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Zur Weiterentwicklung flexibler Kindertagesbetreuung in Münster wird in dieser Vorlage auf der Grundlage der folgenden drei inhaltlichen Schwerpunkte berichtet:

- Abschlussbericht zum bisherigen Münsteraner Modellprojekt „Flexible Betreuungszeiten“ (Kapitel 2)
- Bedarfsanalyse auf der Basis der Elternumfrage (Kapitel 3)
- Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung flexibler Kindertagesbetreuung auf der Grundlage des HH-Beschlusses des Rates vom 11.12.2013. (Kapitel 4)

2. Bisheriges Münsteraner Modellprojekt „Flexible Betreuungszeiten“

2.1 Projektentwicklung

Zu den oben genannten Anträgen und Anregungen hat die Verwaltung dem Hauptausschuss zwei Verfahrensvorlagen zum Beschluss vorgelegt (V/0272/2011 und V/0503/2012). Durch die Beschlüsse zu diesen Vorlagen wurde die Verwaltung beauftragt, ein Modellprojekt durchzuführen und abschließend von den Erfahrungen und Kenntnissen zu berichten.

Mit einbezogen wurde ebenfalls die Änderung des Hauptausschusses vom 25.05.2011, demzufolge Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten für den Kreis der SGB II Empfänger und Empfängerinnen für deren aktive Eingliederungshilfe aufgezeigt werden sollen.

Bereits im Jahr 2009 hat sich aus der AG 78 eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe entwickelt, die sich mit dem Thema flexible Betreuungszeiten befasste. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern freier Träger (ev. Kirchenkreis, kath. Kirche, Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM), Outlaw, Elterninitiativen, Arbeiterwohlfahrt (AWO)) und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, hatte bereits im Anschluss an die Elternumfrage 2009 die „Grundlagen zur Umsetzung flexibler Betreuungszeiten für Kindertageseinrichtungen in Münster“, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung vorgelegt und veröffentlicht.

Im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten und Ressourcen initiierte die Arbeitsgruppe im Jahr 2011 aufgrund politischer Anträge und der sich abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen das Modellprojekt „Flexible Betreuungszeiten“.

Insgesamt beteiligten sich sechs Kindertageseinrichtungen an dem Modellprojekt:

- Elterninitiative Sonnenblume, Dreizehnerstraße 42 in Uppenberg
- Ev. Lukas Kita, Rüschausweg 17 in Gievenbeck
- Städtische Kita Mecklenbeck, Brockmannstraße 162 in Mecklenbeck
- Städtische Kita Killingstraße, Killingstraße 44 in Kinderhaus
- Outlaw Kita Sprakel, Im Draum 34 b in Sprakel
- Janusz-Korczak Haus CVJM, Zwi-Schulmann-Weg 25 in Gremmendorf

Bei der Auswahl der Kindertageseinrichtungen wurde auf eine sozialräumliche Verteilung geachtet, um zugleich eine Kindertageseinrichtung mit einzubeziehen, die die Erfordernisse im Zusammenhang mit den Eingliederungshilfen im Rahmen des SGB II (s. §16a) berücksichtigt.

Münsteraner Kindertageseinrichtungen und somit auch die sechs Modellprojektkitas orientieren sich längst an den unterschiedlichen Bedarfen von Eltern und bieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein über das Regelangebot hinausgehendes flexibles Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot an. Im Rahmen der gesetzlichen und einrichtungsspezifischen Möglichkeiten zeigen Kindertageseinrichtungen grundsätzlich ein großes Engagement, individuelle Situationen aufzufangen, in denen sich der berufliche Kontext mit dem Familienleben überschneidet.

Eine durchschnittliche Öffnungszeit von 9:15 Stunden täglich und länger als 45 Stunden wöchentlich, wird bereits von knapp der Hälfte aller Münsteraner Kindertageseinrichtungen angeboten. Beinahe alle anderen Kindertageseinrichtungen haben mindestens 9 Stunden geöffnet.

Hinzu kommt, dass häufig eine Flexibilität innerhalb der Buchung der 35 Stunden ebenfalls individuell und nach dem Bedarf der Eltern angeboten wird. Beispielsweise ist es vielerorts möglich, dass Eltern die 35-Stunden-Betreuung/Woche verteilen, in dem ihr Kind zwei Tage ganztags betreut wird (von 7:30 – 16:30 Uhr) und an den restlichen drei Tagen jeweils zum Mittag (8:30 – 12:30 Uhr) abgeholt wird. Das Team steht dabei in einem ständigen Austausch mit den Eltern und

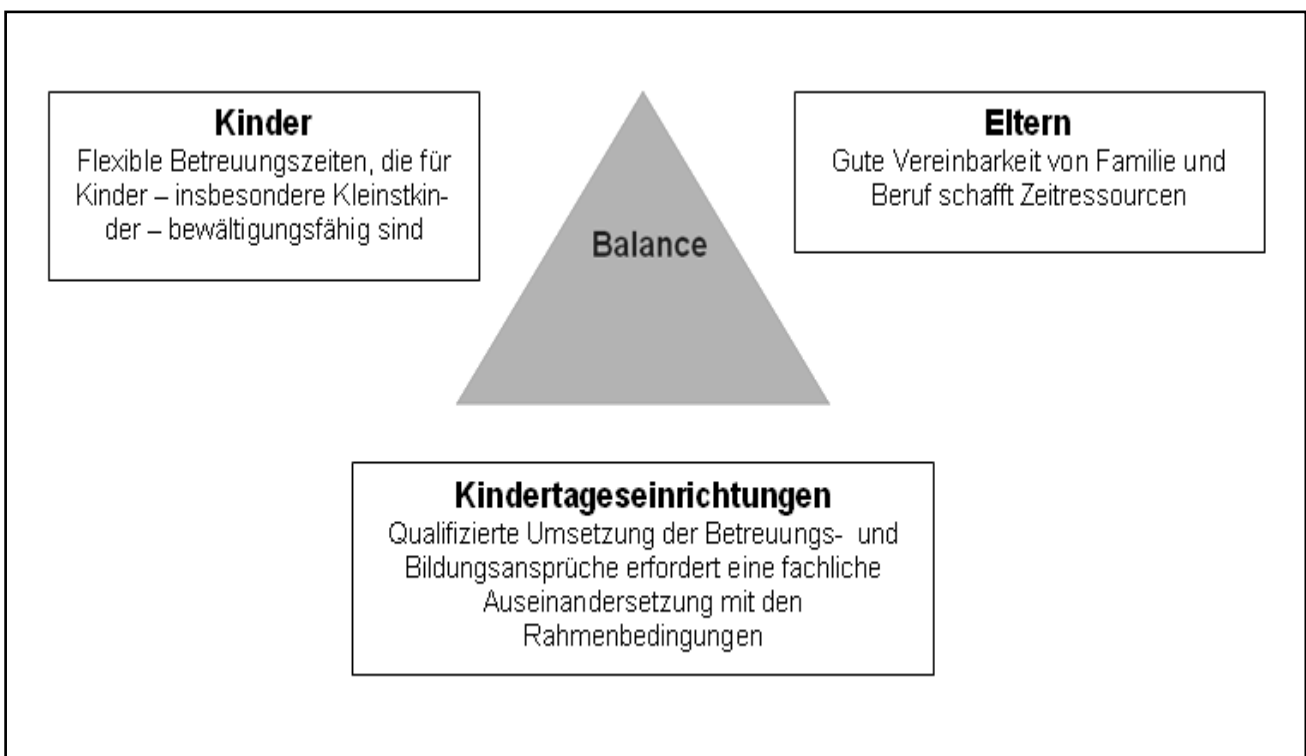
führt in regelmäßigen Abständen Bedarfsabfragen durch. Bei akutem Bedarf wird flexibel und kurzfristig reagiert.

Innerhalb der am Modellprojekt beteiligten Kindertageseinrichtungen bestand schon zu Beginn des Modellprojekts eine hohe Motivation, sich mit der **Randzeitenbetreuung** auseinanderzusetzen und diese für die einzelnen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht zu entwickeln. Die Randzeitenbetreuung steht Kindern einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung und ergänzt bedarfsorientiert die herkömmlichen Betreuungsstunden. Mit der Randzeitenbetreuung können Eltern zusätzliche Betreuungsstunden außerhalb der Regelöffnungszeit einer Kindertageseinrichtung buchen.

Dabei war es ein Ziel des Modellprojektes, bei dieser Angebotsentwicklung (Randzeitenbetreuung) zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Balance zu schaffen zwischen den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und der Kindertageseinrichtung als Organisation.

Insbesondere die pädagogischen Kriterien und das Wohl des Kindes stehen im Vordergrund der Entwicklung von „flexibler Kindertagesbetreuung“. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen spielt eine bedeutende Rolle, um eine Flexibilität für die Eltern, eine notwendige Kontinuität für Kinder sowie die Qualität der Kindertageseinrichtung als Anbieter zu ermöglichen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der beteiligten Akteure und die Dreigliedrigkeit des Ziels.



2.2 Projektverlauf

Den Start zum Modellprojekt gab die Kick-Off-Veranstaltung der AG „Flexible Betreuungszeiten“ im November 2011. Mit den Teilnehmern der AG, der Projektsteuerungsgruppe, in der die Fachberaterinnen der jeweiligen Träger der Modellprojektkitas mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zusammenarbeiten, und den Kitaleitungen wurde die Veranstaltung vorbereitet und koordiniert. Als fachlichen Input und als externe Beratung, besuchten die Projektverantwortlichen im Jahr 2012 die Kita Prinz Botho in Stadtlohn sowie die Kita Rasselbande in Ahaus in der bereits ein umfassendes Angebot für eine erweiterte Öffnungszeit besteht.

Gleichzeitig erfolgten in dem Zeitraum in Zusammenarbeit aller Beteiligten eine Bestandsaufnahme

me der bereits bestehenden Flexibilität in den Einrichtungen sowie die Erarbeitung der Projektziele. Innerhalb der Teams der Kindertageseinrichtungen ging es in dem Erarbeitungsprozess ebenfalls um die Weiterentwicklung der Thematik der Randzeitenbetreuung, den die Erzieherinnen und Erzieher der jeweiligen Kita mit gestalten sollten. **Eine hohe Flexibilität aller Mitarbeiter im Team ist unabdingbar**, da sich die zusätzlichen Stunden in allen Kitas ebenfalls auch auf die Arbeitszeiten und den Arbeitsalltag auswirken.

Zum Ende 2012 starteten bereits die ersten Kindertageseinrichtungen in die Erprobungsphase. Bis zum Februar 2013 hatten alle Kitas die einrichtungsspezifischen Angebote realisiert.

2.3 Umsetzung des Modellprojektes in den einzelnen Kindertageseinrichtungen

Im Folgenden werden die Projektergebnisse im Kontext der einrichtungsspezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Projekt-Kindertageseinrichtungen einzeln dargestellt.

1. Elterninitiative Sonnenblume, Dreizehnerstraße 42, Uppenberg

Allgemeine Daten

In der Einrichtung werden 35 Kinder in zwei Gruppen betreut.

Regelöffnungszeit

7:30 – 16:30 Uhr

Prozentualer Anteil der Übermittagskinder (ÜBM)

100 % der Kinder sind Übermittagskinder.

Projektziel

Die Kita Sonnenblume hat bereits vor Projektstart an drei Wochentagen (dienstags, mittwochs, donnerstags) die Randzeitenbetreuung von 16:30 – 18:00 Uhr angeboten. Innerhalb des Projektzeitraums wurden, durch den Austausch und die Ideen der anderen teilnehmenden Einrichtungen, einige Aspekte, wie beispielsweise der Anmeldezeitraum und die Nutzung der Randzeitenbetreuung auf fünf Tage, verändert und angepasst.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt fünf Werktage vor der tatsächlichen Inanspruchnahme der Randzeitenbetreuung.

Personal

Seit Oktober 2013 wechseln sich die Mitarbeiter ab, sollte der Bedarf an der Randzeitenbetreuung bestehen. Zu Beginn, hat die Betreuung der Randzeitenbetreuung eine Teilzeitfachkraft übernommen, die neben ihrem Studium in der Einrichtung gearbeitet hat.

Finanzierung

Finanzierung der Randzeitenbetreuung durch zusätzliche Elternbeiträge. Eine Stunde kostet 5 Euro.

Projektergebnis

Das Angebot der Randzeitenbetreuung wird wenig nachgefragt. Trotzdem wurde in der Elternschaft entschieden, dass das Angebot vorerst bestehen bleibt, da Eltern allein durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme eine Entlastung in ihrem Alltag erleben.

2. Ev. Lukaskindergarten, Rüschausweg 19, Gievenbeck

Allgemeine Daten

In der Einrichtung werden 97 Kinder in 5 Gruppen betreut.

Regelöffnungszeit

7:30 – 16:30 Uhr

Prozentualer Anteil der Übermittagskinder (ÜBM)

62 % der Kinder sind Übermittagskinder.

Projektziel

Aufgrund einer Elternbedarfsumfrage und der Bestandsaufnahme innerhalb der Einrichtung, bietet diese seit Januar 2013 die Randzeitenbetreuung an. Eltern haben dadurch die Möglichkeit, ihr Kind in der Zeit von 16:30 -18:00 Uhr in der Einrichtung betreuen zu lassen.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt eine Woche im Voraus. Auf kurzfristige Bedarfe, die sich am gleichen Tag ergeben, wird flexibel reagiert.

Personal

Zusätzliche Fachkraftstunden für die Randzeitenbetreuung. Die Mitarbeiter des Teams wechseln sich, sollte der Bedarf da sein, wochenweise ab.

Finanzierung

Finanzierung der Randzeitenbetreuung durch zusätzliche Elternbeiträge. Eine Stunde kostet 5 Euro.

Zusätzliche flexible Angebote

Eltern, die die 35 Stunden am Block buchen, haben nun die Möglichkeit sich in dem Zeitraum von 7:30 – 17:00 Uhr individuell und nach ihrem Bedarf, die Stunden aufzuteilen. Dies bedeutet, dass beispielsweise die Eltern zwei Tage von 7:30 – 17:00 Uhr buchen und an den restlichen drei Tagen ihr Kind von 7:30 – 12:30 Uhr in der Einrichtung betreut wird.

Projektergebnis

Im Laufe der Umsetzungsphase hat sich für die Einrichtung ergeben, die Kernöffnungszeiten auf 17:00 Uhr zu verlängern, sodass die Randzeitenbetreuung sich auf die Uhrzeit von 17:00 – 18:00 Uhr beschränkt.

Zudem hat sich herausgestellt, dass die vorherig genannten Bedarfe der Eltern nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprachen und daher die Randzeitenbetreuung kaum angenommen wurde. Die Erweiterung der Kernöffnungszeit ist aktuell ausreichend, um den Bedarfen der Eltern gerecht zu werden. Dennoch können Eltern bei Bedarf die Randzeitenbetreuung weiterhin nutzen.

3. Städt. Kita Mecklenbeck, an der Brockmannstraße 162 in Mecklenbeck

Allgemeine Daten

In der Kindertageseinrichtung werden 85 Kinder in 4 Gruppen betreut.

Regelöffnungszeit

7:15 – 16:15 Uhr

Prozentualer Anteil der Übermittagskinder (ÜBM)

62 % der Kinder sind Übermittagskinder.

Projektziel

Aufgrund der Bedarfsumfrage der Eltern sowie durch die Bestandserhebung innerhalb der Kita bietet diese nun seit Januar 2013 den Eltern die Möglichkeit ihr Kind in der Einrichtung an vier Tagen von 16:15 - 18:00 Uhr betreuen zu lassen.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt eine Woche im Voraus. Auf kurzfristige Bedarfe, die sich am gleichen Tag ergeben, wird flexibel reagiert.

Personal

Für den Projektzeitraum verteilen die Mitarbeiter mit einer Vollzeitstelle, die in der Zeit bis 18:00 Uhr die Kinder im wöchentlichen Wechsel betreuen, ihre Stunden auf vier Tage die Woche. Am Freitag wurde aufgrund der Aufteilung der Stunden eine zusätzliche Fachkraft in der Einrichtung beschäftigt.

Finanzierung

Während der Bestandserhebung und der Überlegungen zur Finanzierung der Randzeitenbetreuung hat sich durch das Justizariat der Stadt Münster herausgestellt, dass ein zusätzlicher Elternbeitrag nicht ohne Weiteres in jeder Kindertageseinrichtung bei jedem Träger erhoben werden kann. Innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen bestimmt das Kibiz in § 23 Abs. 1, dass die Jugendämter zur Festsetzung von Kostenbeiträgen ermächtigt sind. Die Jugendämter können mit den Eltern für die Angebote der Tagesbetreuung zwar auch privatrechtliche Teilnahmebeiträge vereinbaren. Wenn sie das tun, müssen sie die Beiträge aber gemäß § 23 Abs. 5 Kibiz sozial staffeln. Freie Träger, die Teilnahmebeiträge erheben, müssen keine soziale Staffelung vornehmen, da der § 23 Abs. 5 nur den öffentlichen Träger, das Jugendamt, dazu verpflichtet.

Um diese Staffelung für die zusätzlichen Öffnungszeiten zu ermöglichen, ist eine Änderung der Elternbeitragssatzung „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ durch den Rat erforderlich.

Für den Zeitraum des Projektes entsteht in den städt. Kindertageseinrichtungen daher kein zusätzlicher finanzieller Aufwand für die Eltern.

Zusätzliche flexible Angebote

Eltern die die 35 Stunden Betreuung buchen, erhalten die Möglichkeit, die 35 Stunden in fünf unterschiedlichen Varianten, je nach dem Bedarf der Eltern, innerhalb der Woche zu verteilen. Dies bedeutet, dass beispielsweise die Eltern zwei Tage von 7:00 – 16:00 Uhr buchen und an den restlichen drei Tagen ihr Kind von 7:30 – 12:30 Uhr in der Einrichtung betreut wird.

Projektergebnis

Die Randzeitenbetreuung wird, aufgrund der hohen positiven Resonanz der Eltern, bis zum 31.07.2014 weitergeführt. Zwischenzeitlich haben pro Monat bis zu 12 Kinder die Randzeitenbetreuung in Anspruch genommen.

Zudem wurden, aufgrund der Elternbedarfe, die Kernöffnungszeiten von 7:00 - 16:00 Uhr geändert.

4. Städt. Kita Killingstraße, Killingstraße 44, Kinderhaus

Allgemeine Daten

In der Einrichtung werden 55 Kinder in 3 Gruppen betreut.

Regelöffnungszeit

7:00 – 16:15 Uhr

Prozentualer Anteil der Übermittagskinder (ÜBM)

53 % der Kinder sind Übermittagskinder.

Projektziel

Die Kita Killingstraße bietet seit November 2012 zusätzlich eine Blocköffnungszeit von 7:00 – 14:00 Uhr an.

Die Kindertageseinrichtung arbeitet aufgrund ihrer sozialräumlichen Lage im besonderen Maße mit Familien in belasteten Lebenssituationen und mit Familien mit Migrationsvorgeschichte (der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei 75,4 %) zusammen, die häufig mit dem Jobcenter oder dem Kommunalen Sozialdienst (KSD) im Kontakt stehen. Aus diesem Grund haben sich für die Arbeit der Kindertageseinrichtung unterschiedliche Bedarfe ergeben, die in der intensiven Begleitung und Unterstützung von Familien liegen und bei den Kindern häufig mit einem erhöhten Erziehungs- und Betreuungsbedarf einhergehen. Insbesondere ist dabei die Mittagssituation zu nennen, die mit hohen Anforderungen an die ErzieherInnen gekoppelt ist.

Zudem ist eine hohe soziale Flexibilität in der Einrichtung erforderlich, die sich beispielsweise aus der Begleitung zu wichtigen Arztterminen oder zu Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ ergibt. Ein weiterer Aspekt besteht in der zunehmenden familienersetzenden Arbeit, in der es beispielsweise um die Allgemeine Körperhygiene der Kinder geht.

Während der Bestandserhebung zu Beginn des Projektes hat sich dabei herausgestellt, dass eine erweiterte Öffnungszeit bis 18:00 Uhr nicht dem momentanen Bedarf der Eltern entspricht, sondern eine verlässliche Betreuung über Mittag (35 Stunden am Block). Nach Auskunft des Jobcenters können eine Anzahl von Eltern, aufgrund einer fehlenden Übermittagsbetreuung, nicht in Maßnahmen des Jobcenters vermittelt werden. Insbesondere soll durch die 35 Stunden Blockplätze den Eltern die Teilhabe an den Maßnahmen des Jobcenters ermöglicht werden, um somit die Integration der Eltern in die Arbeitswelt zu erhöhen.

Zudem finden in der Kita, initiiert durch das Jobcenter, Schulungen/ Infoveranstaltungen für Frauen statt, die sonst den Weg zum Stadthaus 2 nicht schaffen würden. In der Kita wird während dieser Informationsveranstaltungen eine kostenlose Kinderbetreuung angeboten, um den Frauen eine ungestörte Veranstaltung zu ermöglichen.

Anmeldeverfahren

Eltern geben ihren Bedarf bei der Kitaleitung an.

Personal

Aktuell kein zusätzliches Personal für die Mittagszeit, da kaum Bedarf.

Projektergebnis

Die Blocköffnungszeit wird zurzeit von zwei Familien in Anspruch genommen. Eine der Gründe für die geringe Nachfrage könnte sein, dass selbst die 20 Euro Essensgeld (häusliche Ersparnis) für die Übermittagsbetreuung von den Eltern kaum zu leisten sind.

Dennoch bleibt das Angebot der Blocköffnungszeit vorerst bestehen, um Eltern auch weiterhin flexible Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bieten zu können.

5. Kita Outlaw Sprakel, Im Draum 34 b, Sprakel

Allgemeine Daten

In der Einrichtung werden 33 Kinder in zwei Gruppen betreut.

Regelöffnungszeit

7:00 – 16:30 Uhr

Prozentualer Anteil der Übermittagskinder (ÜBM)

98 % der Kinder sind Übermittagskinder.

Projektziel

Nach einer Bedarfsumfrage und der Bestandsaufnahme im Jahr 2012, bietet die Kita Sprakel Eltern die Möglichkeit, ihr Kind von 16:30 – 18:00 Uhr betreuen zu lassen.

Anmeldeverfahren

Eltern haben die Möglichkeit, kurz vor Schließung der Einrichtung die Randzeitenbetreuung zu buchen.

Personal

Mitarbeiter arbeiten im Wechsel und übernehmen, bei Bedarf, die Randzeitenbetreuung.

Finanzierung

Die Finanzierung der Randzeitenbetreuung erfolgt über zusätzliche Elternbeiträge. Pro halbe Stunde 3 Euro.

Projektergebnis

Die tatsächliche Nutzung der Randzeitenbetreuung, die in der Kindertageseinrichtung bereits Extrazeit genannt wird, erleben die Eltern als Entlastung. Trotz unregelmäßiger in Anspruchnahme, wird die Extrazeit in der Kita als Angebot bestehen bleiben. Rückmeldungen bei der Anmeldung ergaben, dass Eltern ihre Kinder in der Einrichtung aufgrund der Extrazeit anmelden.

6. Janusz-Korczak-Haus, Zwi-Schulmann-Weg 25, Gremmendorf

Allgemeine Daten

Innerhalb der Kindertageseinrichtung werden 68 Kinder in 4 Gruppen betreut.

Regelöffnungszeiten

7:15 – 16:30 Uhr

Prozentualer Anteil der Übermittagskinder (ÜBM)

74 % der Kinder sind Übermittagskinder.

Projektziel

Das Janusz-Korczak-Haus des CVJM bietet ihren Eltern über die Angebote des Familienzentrums die Möglichkeit die Randzeitenbetreuung in Anspruch zu nehmen. Dies bedeutet, dass Eltern Kurse des Familienzentrums an unterschiedlichen Tagen und nach den Interessen der Kinder buchen können. Beispielsweise findet am Dienstag ein Tanzkurs statt. An Donnerstagen können die Kinder nach 16:00 Uhr an der eigenen Fußballmannschaft, der „Jako-Liga“ des Janusz-Korczak-Hauses teilzunehmen. Die Kurse/ Angebote sind meist nur von älteren Kindern zu besuchen. Einzelne individuelle Bedarfe werden flexibel innerhalb des Teams bewältigt.

Anmeldeverfahren

Anmeldung zu den Kursen erfolgt über die Kita oder über die ev. Familienbildungsstätte (FABI).

Personal

Es wurde kein zusätzliches Personal eingestellt.

Die Angebote werden über das Familienzentrum bzw. die FABI angeboten und abgedeckt.

Finanzierung

Finanzierung durch Kursgebühren, die die Eltern an die Einrichtung oder an die FABI zahlen.

Zusätzliches flexible Angebote

Ein zusätzliches Angebot besteht seit dem 01.09.2013. Eltern haben seit dem die Möglichkeit, bei der Buchung der 35 Stunden am Block zusätzliche Stunden hinzuzubuchen. Sollte der Bedarf der Eltern über 14:30 Uhr hinausgehen, kostet eine zusätzliche Betreuungsstunde 3 Euro. Das bedeutet, dass Eltern, die 35 Stunden am Block gebucht haben, jedoch eine Betreuung bis 15:30 Uhr benötigen, durch die zusätzliche Finanzierung von 3 Euro die Möglichkeit erhalten, ihr Kind weiter in der Einrichtung betreuen zu lassen.

Die Kinder werden auch nach der Betreuungszeit, sollten die Kurse der FABI später beginnen, in der Einrichtung betreut. Beispielsweise wird ein Kind, dessen Abholzeit um 14:30 Uhr ist und dessen Kurs um 15:00 Uhr beginnt, weiterhin für die halbe Stunde in der Einrichtung betreut.

Projektergebnis

Innerhalb der Einrichtung besteht keine Nachfrage der Eltern nach Randzeitenbetreuung. Ein tatsächlicher Bedarf besteht an der flexible Nutzung der 35 Stunden-Buchung.

2.4 Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse des Modellprojektes

Nach gut einem Jahr konkreter Umsetzung der flexiblen Angebotsstrukturen im Modellprojekt lässt sich abschließend festhalten, **dass unterschiedliche Möglichkeiten der konkreten Umsetzbarkeit flexibler Angebotsstrukturen bestehen. Das Anbieten eines bedarfsgerechten Angebotes der Randzeitenbetreuung hängt dabei vom Standort, den jeweiligen Ressourcen und den eigenen, strukturellen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtungen ab.**

Insgesamt haben vier Kindertageseinrichtungen die Randzeitenbetreuung als Angebot etabliert

(städt. Kita Mecklenbeck; Kita Outlaw Sprakel; ev. Lukaskindergarten; El Sonnenblume). Zwei weitere Kindertageseinrichtungen richteten durch besondere Angebote, wie über die Angebote des Familienzentrums oder die Blocköffnungszeiten (Janusz-Korczak-Haus, CVJM; städt. Kita Killingstraße), eine Flexibilisierung der Angebotsstrukturen ein. Eine Einrichtung hat darüber hinaus zusätzlich ihre Kernöffnungszeiten auf 17:00 Uhr erweitert (ev. Lukaskindergarten).

In einigen Kitas ergab sich im Laufe des Projektes, dass eine regelmäßige Nutzung der verlängerten Öffnungszeiten nicht dem Bedarf und den Wünschen der Eltern entspricht und die Randzeitenbetreuung daher nur im begrenzten Umfang weiter angeboten wird.

Dabei bestätigten die monatlichen Rückmeldungen, dass nur vereinzelt in den Stadtteilen der Bedarf der Eltern über die Kernöffnungszeit hinaus besteht. Das bedeutet, dass beispielsweise fünf Kinder an fünf Tagen im Monat die zusätzlichen Betreuungszeiten in Anspruch genommen haben. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt ebenfalls die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW. „Eine Nachfrage nach erheblich von den ‘Kernöffnungszeiten’ abweichenden, also erweiterten Öffnungszeiten lässt sich für das Gros der Elternschaft nicht feststellen“. (Arbeitspapier der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, 20.06.2013/mos) Aus diesem Grund, so heißt es weiter, wurden in einzelnen Kommunen Modellprojekten zur erweiterten Öffnungszeiten mangels Nachfrage wieder zurückgefahren und auf die real festgestellten Bedarfe begrenzt.

Andere Einrichtungen hingegen meldeten eine hohe positive Resonanz zurück. Der erlebte Stress der Eltern im Alltag konnte durch die kurzfristige Inanspruchnahme der zusätzlichen Betreuungszeiten minimiert werden, da nicht jeder eine Betreuungsmöglichkeit über beispielsweise Großeltern in Anspruch nehmen kann. Ebenfalls erfahren die Eltern durch das Angebot der Randzeitenbetreuung ein Sicherheitsgefühl. Sie können ihre Arbeit in Ruhe beenden und wissen zudem, dass ihr Kind gut betreut ist. Auch die Kinder, die in der Randzeitenbetreuung betreut werden, erleben dadurch die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre mit den Erziehern den Alltag ausklingen zu lassen.

Im Laufe des Modellprojektes hat sich gezeigt, dass das Angebot der Randzeitenbetreuung bei den Bestandserhebungen stärker nachgefragt wurde als die tatsächliche Nutzung. Jedoch benötigt die Randzeitenbetreuung eine gewisse Entwicklungszeit, um sich im Kreis der Eltern etablieren zu können. Eltern nutzen das Angebot bei Bedarf gerne.

Trotz der guten Möglichkeiten hat sich aber auch gezeigt, dass es Eltern häufig schwer fällt ihr Kind länger betreuen zu lassen, während der überwiegende Teil Kinder nach Hause geht. Einige Eltern gaben dazu an, dass sie ihr Kind ungern für diesen Zeitraum in der Einrichtung betreuen lassen, da die Kinder auch nach dem Kitaalltag am Familienleben teilhaben sollen.

Insbesondere ist zu erkennen, dass das Angebot der Randzeitenbetreuung eher von Kindern ab drei Jahren in Anspruch genommen worden ist.

Eine weitere Rückmeldung der Eltern ergab, dass das Angebot der Randzeitenbetreuung häufig nicht genutzt werden kann, da für die Geschwisterkinder in der Schule keine Betreuung nach 16:00 Uhr angeboten wird.

Eine Schwierigkeit für die Angebotsträger besteht dadurch, dass das Angebot der Randzeitenbetreuung mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden ist, der selbst durch Elternbeiträge nicht im vollen Umfang kostendeckend angeboten werden kann, da die Inanspruchnahme der zusätzlichen Betreuungszeit auf wenige Tage und Kinder im Monat verteilt ist. Selbst bei einer Inanspruchnahme von fünf Kindern an einem Nachmittag und einem Elternbeitrag von bis zu sechs Euro die Stunde ist keine kostendeckende Finanzierung möglich.

Ein großer, tatsächlicher Bedarf besteht in der Flexibilisierung der 35-Stunden/Woche. Wie bereits unter Punkt 2.3 (ev. Lukaskindergarten) beispielhaft beschrieben, bedeutet das, dass Eltern je nach Lebenssituation die 35 Stunden individuell und flexibel, an unterschiedlichen Tagen, mit unterschiedlichen Stunden täglich nutzen können, *jedoch* nicht mehr als 35 Stunden in der Woche. Bei der Realisierung dieser Flexibilisierung sind Grenzen durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und das Landesjugendamt gesetzt. Aufgrund der räumlichen und personellen Vorgaben und der

Begrenzung für Übermittagskinder besteht kaum Spielraum für die Kindertageseinrichtungen, die 35 Stunden den Eltern bedarfsgerecht anzubieten. Zudem verfügen die Kitas über das gleiche Budget für eine 35 Stunden-Betreuung in Form der geteilten Nutzung und der Blockbetreuung, trotz eines organisatorischen wie auch personellen Mehraufwand in der Mittagszeit.

Es ist davon auszugehen, dass die möglichen Spielräume von Münsteraner Kitas weitgehend ausgeschöpft werden. Eine weitere Flexibilisierung der 35 Stunden ist nur durch veränderte Rahmenbedingungen möglich. Hier bleibt abzuwarten was das KiBiz-Änderungsgesetz zum 01.08.2014 ermöglicht.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich das Modell der Randzeitenbetreuung an den Standorten bewährt hat, wo es auf einen tatsächlichen Bedarf trifft. Alle Modellkitas halten ihre Angebote auch weiterhin nach Bedarf vor und reagieren flexibel auf die sich ergebenden Bedarfe.

Die Randzeitenbetreuung ist dabei in unterschiedlichen Weisen übertragbar auf weitere Kindertageseinrichtungen und als bedarfsorientierte Ergänzung der Regelöffnungszeit ein geeignetes und übertragbares Instrument zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Münster.

Bezogen auf das Beispiel der Kindertageseinrichtung „Prinz Botho“ handelt es sich um eine Einrichtung, in der Eltern nach einem Baukastenprinzip unterschiedliche Leistungen in einem Paket hinzubuchen und durch Elternbeiträge finanzieren müssen. So kostet beispielsweise die flexible und individuelle Nutzung der 35 Stunden in der Kita „Prinz Botho“ 17 Euro im Monat. In den meisten Münsteraner Kindertageseinrichtungen wird dagegen die flexible Nutzung der 35 Stunden beitragsfrei angeboten.

3. Elternumfragen in der Stadt Münster

Um den tatsächlichen Bedarf an flexiblen Betreuungszeiten ermitteln zu können und somit den Ausbau entsprechender Modelle zu unterstützen, gab es in der Vergangenheit mehrere Bedarfsumfragen bei den Eltern.

Im Folgenden werden die im Kontext der Vorlage relevanten Ergebnisse der „Kommunalen Bedarfsumfrage u3“ (2013) sowie der Elternumfrage „Flexible Kindertagesbetreuung“ (2009), die innerhalb der Stadt Münster durchgeführt wurden, erläutert.

Die Ergebnisse sollen die Aussagekraft der Ergebnisse des Modellprojektes, die unter Kapitel 2 beschrieben wurden, unterstreichen.

„Kommunale Bedarfsumfrage u3“ der TU-Dortmund

Im Mai 2013 führte die Stadt Münster in Kooperation mit der TU-Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) eine „Kommunale Bedarfsumfrage u3“ durch, in der die Eltern mit Kindern **unter drei Jahren** ihre Bedarfe und Wünsche nach dem Betreuungsumfang äußern konnten.

Im Bezug auf die Fragestellung der verlängerten Öffnungszeiten wünschten sich 17,5 % aller Eltern mit Kindern unter drei Jahren eine Betreuung, die über die 45 Stunden in der Woche hinaus geht. Dabei unterschieden wurden die Eltern, die sich eine Betreuung zwischen 45 – 55 Stunden (13,9 %) die Woche wünschen und den Eltern, deren Betreuungsbedarf über 55 Stunden (3,6 %) in der Woche liegt.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass stadtweit 89,4 % der Eltern angaben, dass sie sich eine Übermittagsbetreuung für ihr u3-Kind wünschen würden.

Elternumfrage „Flexible Kindertagesbetreuung“ 2009

Ende des Jahres 2008 wurden von der Stadt Münster Eltern von gut 6000 Kindern, die bereits in

einer Kita betreut wurden, im Alter zwischen 0 - 5 Jahren zu ihrem Betreuungsbedarf befragt. Insbesondere war Anlass der Befragung die Ermittlung der Wünsche der Eltern nach Früh- und Spätöffnungszeiten für Kinder unter sechs Jahren.

Von den befragten Eltern, gaben dabei 21 % der Eltern an, dass ein regelmäßiger Bedarf in der Zeit zwischen 16:30 – 18:30 Uhr besteht. Betreuungsbedarfe, die über 18:30 Uhr hinausgehen sind dabei nur vereinzelt benannt worden.

Nach weiteren differenzierten Analysen, wünschen sich demnach 20 % der Eltern eine Betreuung bis 17:00 Uhr, weitere 7 % eine Endzeit von 17:30 Uhr, 4 % eine Endzeit bis 18:00 Uhr und weitere 2 % eine Betreuung bis 18:30 Uhr.

Ebenfalls wird deutlich, dass 68 % der Eltern eine Betreuung bis 16:30 Uhr ausreicht.

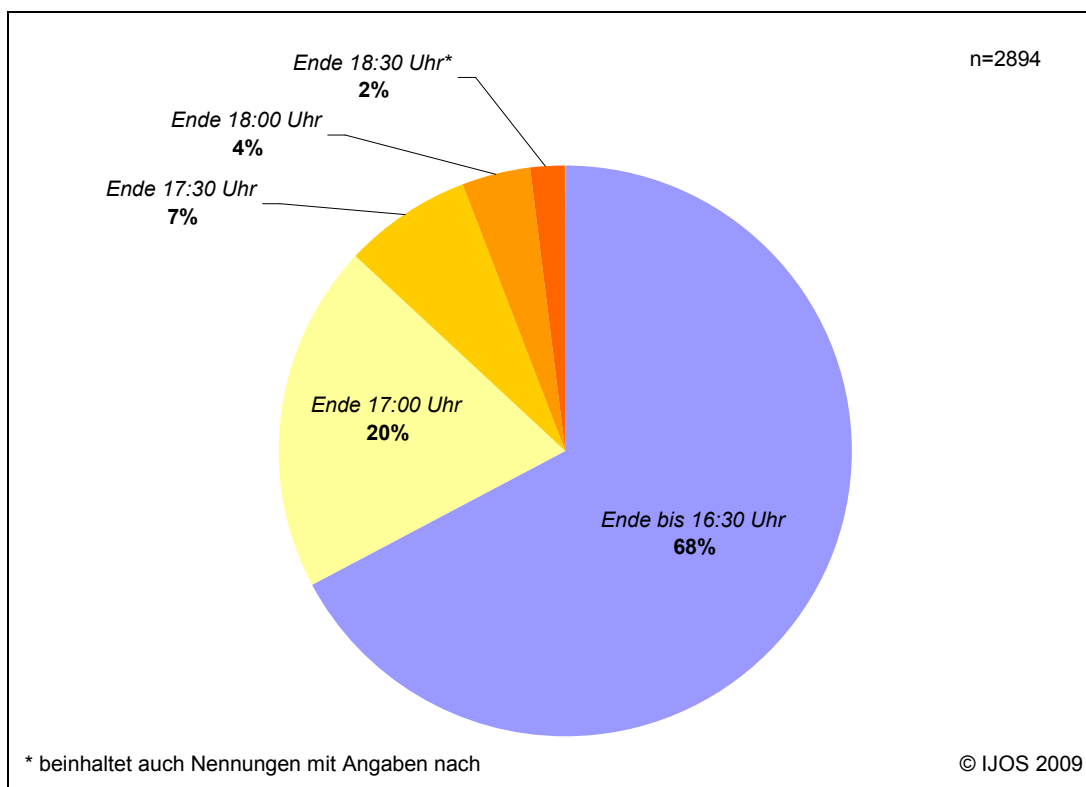


Abbildung 19: Ende des konkreten regelm. Betreuungsbedarfs (Mo bis Fr), Stadt Münster gesamt

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Bezogen auf das gesamte Stadtgebiet unterschiedliche Bedarfe nach einer Betreuungszeit bis 18:30 Uhr bestehen. Eine Betreuung nach 18:30 Uhr (stadtweit weniger als 2 %) wird nur in absoluten Einzelfällen gewünscht.

Die Ausweitung der Betreuungszeiten auf das Wochenende ist bei beiden Umfragen sehr gering und wurde daher nicht mit aufgeführt.

4. Handlungsempfehlungen: Extrazeit – konzeptionelle Eckpunkten eines bedarfsorientierten flexiblen Betreuungsangebots

Mit den folgenden Eckpunkten möchte die Verwaltung erste konzeptionelle Grundlagen zur Umsetzung der **Extrazeit** als flexible Öffnungszeit und damit als einen Baustein flexibler Kindertagesbetreuung vorlegen. Diese Eckpunkte knüpfen dabei an den beschriebenen Erfahrungen und Ergebnissen des Modellprojektes an und sollen in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Flexible Kindertagesbetreuung“ zu einem detaillierten Rahmenkonzept weiter entwickelt werden.

Der weitere Ausbau flexibler Kindertagesbetreuung in Münster erfolgt insbesondere durch ein bedarfsgerechtes Angebot in Form der **Extrazeit**. Die **Extrazeit ermöglicht eine individuelle Ausweitung der Betreuungszeit über die Regelöffnungszeit hinaus**.

Die **Extrazeit** soll in den Kindertageseinrichtungen (Standort) umgesetzt werden, in denen ein entsprechender Bedarf vorliegt. Der Betreuungsbedarf der Eltern wird durch eine Bedarfserhebung innerhalb der Kindertageseinrichtung erfasst.

Die Dauer der **Extrazeit** orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen der Eltern und den Möglichkeiten bzw. Ressourcen der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die **Extrazeit** könnte dabei ebenfalls, bei tatsächlichem Bedarf, bis 20:00 Uhr angeboten werden.

Für die bedarfsgerechte Entwicklung und Umsetzung der **Extrazeit** werden die Elternwünsche nach Randzeitenbetreuung aus den beiden Elternumfragen mit einbezogen, um eine sinnvolle sozialräumliche Verteilung der **Extrazeit** zu ermöglichen.

Eckpunkte zur Umsetzung:

1. Die im Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis 90 die Grünen und der FDP-Fraktion mit Beschluss vom 13.11.2013 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro werden für die Umsetzung des Angebotes der **Extrazeit** eingesetzt. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes (Planungssicherheit) sind weitere Etatbeschlüsse für die Folgejahre 2015 ff erforderlich.
2. Das Angebot der **Extrazeit** wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auf ca. 10 -15 Kindertageseinrichtungen übertragen.
3. Die Auswahl und Teilnahme der Kindertageseinrichtungen an der **Extrazeit** erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Die am Modellprojekt beteiligten Kindertageseinrichtungen werden vorrangig berücksichtigt.
 - Die stadtteilbezogenen Bedarfe und Wünsche der Eltern werden miteinbezogen.
 - Bei den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen wird auf die Verteilung in den einzelnen Bezirken und auf die Trägervielfalt geachtet.
4. Die an der **Extrazeit** teilnehmenden Kindertageseinrichtungen werden durch eine „Grundfinanzierung“ bezuschusst, um das Angebot der **Extrazeit** organisatorisch vorhalten zu können, finanzielle Belastungen abzufedern und um die Eltern entsprechend ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten zu entlasten. Der Höhe der „Grundfinanzierung“ richtet sich dabei nach der Anzahl der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen.
5. Zusätzlich wird für das Angebot der **Extrazeit** ein Elternbeitrag von den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen erhoben werden. Auf der Grundlage der Erfahrungen des Modellprojektes wird ein Betrag von 3 - 6 Euro pro Kind und pro Stunde empfohlen. Auch den städtischen Kindertageseinrichtungen soll künftig, durch Änderungen in der Satzung (sh. V/0981/2013), das Erheben von zusätzlichen Elternbeiträgen ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang ist geprüft worden, ob für Eltern mit einem Einkommen bis zu 37.000 Euro ein Anerkennungsbeitrag von 1 Euro pro Extrazeitstunde erhoben werden kann.
Der derzeitige technische und verwaltungsmäßige Aufwand steht in keinem Verhältnis zu möglichen Einnahmen. In wie weit sich später Möglichkeiten einer solcher Erhebung ergeben, bleibt abzuwarten.

6. Darüber hinaus prüft die Verwaltung nach § 90 abs. 3 SGB VIII, inwieweit der Teilnahmebetrag für die **Extrazeit** für die Eltern durch eine Antragsstellung ganz oder teilweise erlassen werden kann, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. (SGB II Empfänger; Eltern, die unter der Einkommensgrenze nach dem SGB XII verdienen) Die Inanspruchnahme wird während des Projektzeitraumes beobachtet und ausgewertet.
7. Die **Extrazeit** wird in jeder teilnehmenden Kindertageseinrichtung immer unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Insbesondere ist dabei, wie bereits in dem unter Kapitel 2 gezeigtem Schaubild, die individuelle Bewältigungsfähigkeit eines jeden Kindes zu beachten.
8. Im ersten Halbjahr 2014 werden interessierte Kindertageseinrichtungen zu einem Workshop unter Beteiligung der Modelleinrichtungen eingeladen, in dem ausführlich über die verschiedenen Möglichkeiten und Erfahrungen zur Umsetzung der **Extrazeit** informiert wird.
9. Im Anschluss daran beginnt ein Auswahlverfahren der teilnehmenden Münsteraner Kindertageseinrichtungen, sodass zum 01.08.2014 die **Extrazeit** angeboten werden kann.

5. Ausblick

Das große Engagement der Modelleinrichtungen und deren Träger hat es ermöglicht, die **Extrazeit** zu entwickeln und auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen, um sie schließlich als ein Baustein flexibler Kindertagesbetreuung zur Umsetzung in Münster empfehlen zu können.

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen 2015 den beteiligten parlamentarischen Gremien einen ersten Bericht vorlegen, um über die Verstetigung des Projektes für die Jahre 2015 ff entscheiden zu können. Eine ausführliche Evaluierung (u.a. Erfahrungen mit dem Erlass des Teilnahmebeitrages nach § 90 Abs. 3 SGB VIII, Gründe für die Inanspruchnahme der Extrazeit etc.) über den Verlauf des Gesamtprojektes erfolgt Ende 2015.

Der in den vorherigen Kapiteln genannte erforderliche Ausbau an Übermittagsbetreuung wird wie in den Vorjahren auch kontinuierlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiter vorangetrieben.

Grundsätzlich gilt allerdings auch, dass flexible Kindertagesbetreuung je nach Bedarfslage der Eltern unterschiedliche Bausteine flexibler Lösungen benötigt, die nicht alle durch institutionelle Angebote der Kindertageseinrichtungen beantwortet werden können.

Daher sollten zukünftig, um allen Bedarfen gerecht werden zu können, weitere Bausteine der flexiblen Kindertagesbetreuung hinzugezogen und entwickelt werden.

i.V.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete
Anlage:

Anlage 1: Beschluss des AKJF zum Antrag A-R/0048/2013

Anlage 2: Antrag der FDP Ratsfraktion: „Eltern unterstützen: In jedem Stadtteil eine KiTa mit flexiblen Öffnungszeiten einrichten“ (A-R/0048/2013)

Anlage 3: Anregung der BV-West: „Flexible Betreuungszeiten in Randzeiten und Notfällen einrichten“ (ABV/0002/2012)

Anlage 4: Antrag der FDP-Ratsfraktion „Kita-Hearing – Elternbedarf bestimmt öffnungszeiten“ (A-R/0002/2011)

Anlage 5: Antrag CDU und FDP Ratsfraktion „Flexible Betreuungszeiten in den Kitas“ 2009

Anlage 6: A-R/0029/2008 Wünsche der Eltern nach Früh- und Spätöffnungszeiten ermitteln – Konzepte zur flexibleren Kinderbetreuung entwickeln

Anlage 7: V/0272/2011 „Flexible Betreuungszeiten in den Kitas“ – Antrag der CDU- und FDP-Ratsfraktion vom 29.04.2009 und „Kita-Hearing – Elternbedarf bestimmt Öffnungszeiten“ Antrag der FDP Fraktion vom 17.01.2011 (A-R/0002/2011)

Anlage 8: Matrix Flexible Kindertagesbetreuung „Randzeitenbetreuung in Kiindertageseinrichtung“

Anlage 9: V/0503/2012 Anregung der BV Münster-West an den Rat – ABV/0002/2012 „Flexible Kinderbetreuung in Randzeiten und Notfällen einrichten“